

**Schriftliche Rückfragen**

**Wettbewerbsleistungen**

Frage 1.1

Zu 8.1 Wettbewerbsleistung (1.Phase)

d) Volumendarstellung perspektivisch Skizzenform

Zu 8.2 Wettbewerbsleistung (2.Phase)

g) Skizzen/Perspektiven darzustellen sind als Bezeichnungen auf den Plänen nach freier Wahl skizzenhafte Impressionen/Szenarien. Fotorealistische Animationen werden ausdrücklich nicht erwartet und werden von der Wertung ausgeschlossen.

- Was ist mit dem Begriff Animation gemeint?
- In der Vergangenheit waren Perspektiven und fotorealistische Darstellungen aufgrund des angeblich hohen Aufwandes oft nicht gewünscht. Aufgrund der heutigen Ausbildung und der computergestützten Arbeitsweise stimmt diese Aussage in den nun 2020er Jahren nicht mehr für alle Büros. Selbst im Entwurfsprozess wird schnell der Schritt vom Skizzenpapier zur dreidimensionalen Darstellung gegangen. Für viele junge Kollegen ist eine fotorealistische Darstellungen schneller zu generieren als eine Handzeichnung. Da die Abgrenzung/Definition „skizzenhafte Impressionen/Szenarien“ nur schwierig möglich ist und in der Vergangenheit solche Abbildungen am Ende nicht ausgeschlossen wurden, bitten wir um eine klare Anerkennung fotorealistischer Perspektiven.

Wir gehen davon aus, dass für die Volumendarstellung auch realistische Perspektiven zugelassen sind (Standard bei heutiger Arbeitsweise) und bitten um Bestätigung.

Volumendarstellung in Skizzenform: Können hier auch abstrakt Fassadentexturen, Silhouetten und Vegetation verwendet werden? Dies ist oft sinnvoll bei der Gesamtwirkung des Gebäudes.

**Antwort:**

Aus Gründen der Chancengleichheit bleibt es bei der mit der AIK abgestimmten Formulierung der Auslobung. Dem Preisgericht obliegt die Entscheidung über die Zulassung der Wettbewerbsbeiträge zur Beurteilung.

Frage 1.2

Die Anzahl der Geschosse soll im Lageplan 1:500 dargestellt werden, in dem auch der Grundriss EG darzustellen ist. Wäre es möglich, stattdessen die Geschossanzahl im Schwarzplan abzubilden?

**Antwort:** Nein, der Schwarzplan ist im M. 1:2000 darzustellen

Frage 1.3

Wie werden die eingereichten Arbeiten präsentiert? Werden Sie gedruckt (Originalgröße?) oder digital als Präsentation (beispielsweise Beamer) gezeigt? Die Frage bezieht sich auf die Verwendung von Farben und allgemeinen Darstellungsarten, da für Druck oder digitale Präsentation oft unterschiedliche Darstellungen sinnvoller sind.

**Antwort:** die Pläne werden in der 1. Phase per Beamer präsentiert und als DIN A4 Blatt im Vorprüfbericht zur Verfügung gestellt.

Frage 1.4

Für den Erläuterungsbericht wird die Schriftart Arial 12 aufgeführt. Ist dies auch für die Pläne bindend?

Layout

- Ist die Farbe der Überschrift (Rot/Blau) zu übernehmen
- Soll die Beschriftung, wie auf in der Layoutempfehlung vorgegeben, zu übernehmen?

Antwort: Nein.

Frage 1.5

Das Raumprogramm wird in der Abgabeleistung nicht gesondert aufgeführt. Kann man davon ausgehen, dass dies ausgefüllt nur im PDF Format abzugeben ist?

Raumprogramm

Antwort: Das Raumprogramm ist in der 1.Phase als Auflistung im Format PDF einzureichen. In der 2.Phase ist die ausgefüllt Excel-Tabelle auch als xls-Datei abzugeben.

Frage 1.6

Gibt es Vorgaben zum Maßstab des Schemagrundriss OG?

Antwort: Das Piktogramm für den Schemagrundriss sollte möglichst im M. 1:500 dargestellt werden

Frage 1.7

Sind erläuternde Piktogramme zugelassen?

Antwort: Erläuternde Piktogramm sind zulässig.

Frage 1.8

Wenn die Namen der Dateien auf dem USB Stick keine Kennziffer beinhalten dürfen bitten, gibt es eine einheitliche Vorgabe?

Antwort:

Es können z.B. die Bezeichnungen: Plan1; Plan2; Plan3; Erläuterungstext; BGF, BRI, Raumprogramm ... etc. mit der jeweiligen Dateieindung verwendet werden.

Frage 1.9

Ist die Maßstabsleiste im Lageplan/Grundriss 1:500 erforderlich?

Antwort: Ja

Frage 1.10

Abgabeleistungen: Können die Leistungen der 1. Phase klarer definiert werden? Ist ein Lageplan mit Ansicht der Baukörper und ein Lageplan mit Grundriss Erdgeschoss gefordert?

Antwort: Im Lageplan M.1:500 sind die Funktionen des Erdgeschosses darzustellen. Der Lageplan ist zu Norden. Funktionen möglicher Ober- bzw. Untergeschosse sind als Piktogramm M. 1:500 darzustellen. Eine Dachaufsicht ist nicht gefordert. Es ist nur eine Vorlumendarstellung zulässig.

Frage 1.11

Ist es möglich weiteres Grundlagenmaterial zur Umgebung zu erhalten, z.B. einen größeren Ausschnitt eines Katasterplans inkl. den Geschosshöhen der umgebenden Bebauung?

Antwort:

Die Ausloberin hat leider keine weiteren Planungserlagen zur Verfügung

Frage 1.12

Unter Punkt 4.2.1 der Auslobung sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekt zugelassen.

Kann ein einzelnes Büro sich bewerben, wenn es sowohl die Qualifikation Architekt und Landschaftsarchitekt hat?

Antwort:

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt; dies gilt auch bei einer Beteiligung von freien Mitarbeitern. Büros/Partnerschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten sind diesen gleichgestellt.

## **Grundstück und Bestand**

Frage 2.1

Auf Grundlage der stark veränderten Grundstücksgröße ( - 1.245 m<sup>2</sup> ) : Ergeben sich hieraus Veränderungen bzgl. des Freianlagenprogramms, bzw. andersweitige Anpassungen ?

Antwort:

Die Grundstücksgröße wurde nicht verändert. In der Auslobung wurde lediglich die Fehlinformation Fläche Geltungsbereich B-Plan und Grundstücksgröße präzisiert.

Frage 2.2

Im Bebauungsplan ist ein Übungsturm vorgesehen, im Raumprogramm ist dieser nicht zu finden. Ist es korrekt, dass kein Übungsturm gewünscht wird?

Ist für den Neubau (außer im Bebauungsplan) kein Feuerwehrübungsturm/ Schlauchturm vorgesehen bzw. konzipiert (Anforderungsprofil)?

Im Auslobungstext ist der Nachweis eines Übungsturmes nicht erwähnt - ist es richtig das dieser nicht gefordert wird ?

Ist kein Übungsturm für Übungen und Schlauchmanagement vorgesehen?

Laut Bebauungsplan ist ein Feuerwehrübungsturm bis 16m Höhe vorgesehen, dieser ist jedoch nicht Teil der Auslobung/des Raumprogramms. Ist dieser erwünscht?

Bebauungsplan: Laut B-plan ist die Errichtung eines Feuerwehrübungsturms zulässig. Ein solcher wird in der Auslobung aber nicht erwähnt und ist also nicht erwünscht?

Gibt es einen Übungsturm? Wo werden die Schläuche getrocknet?

Antwort: Ein Übungsturm ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs!

### Frage 2.3

Ist schützenswerter Baumbestand vorhanden? Im Baumkataster sind die drei grenznahen Laubbäume gefüllt dargestellt, ist diese Darstellung von Relevanz?

Wie ist mit dem Baumbestand zu verfahren? Sind schützenswerte, zu erhaltende Bäume auf dem Grundstück?

Ist der Bestand des Nadelgehölz zu erhalten/ schützenswert?

Welche Bäume sind dringend zu erhalten? Bitte um entsprechende Kennzeichnung im Plan

Entsprechen die in den Plangrundlagen dargestellten Bäume dem realen Bestand des Grundstücks?

Baumkataster: Sind auf dem Grundstück besonders schützenswerte Bäume verortet? Bzw. sind die 3 eingefärbten Bäume der Datei „Baumstandorte“ zwingend zu erhalten?

Wie weit ist der Nadelbaumbestand im nordwestlichen Bereich und die 3 großen Eichenbäume im westlichen Bereich schützenswert?

Antwort:

Die drei große Laubbäume sind schützenswert. Die Nadelgehölze sind nicht als schützenswert eingestuft.

### Frage 2.4

Besitzen die Gärten im Nordosten des WB Gebiets eine rückwärtige Fußwegeerschließung ? Falls nein, soll eine Gartenerschließung geschaffen werden?

Antwort: Nein eine Gartenerschließung ist nicht gewünscht.

### Frage 2.5

Wie ist der ökologische Wert des Waldbestands, der sich in der nördlichen Ecke des Grundstücks befindet einzustufen? Können Sie bitte Artenzusammensetzung und ungefähres Alter des Baumbestandes angeben?

Antwort: Der alter Nadelbaumbestand ist abgängig und für den Wettbewerb nicht relevant

Frage 2.6

Bebauungsplan Text Teil B

2.1 „... dürfen Gebäude mit einer Maximalen Gebäudehöhe von 12m errichtet werden.“

Begründung Bebauungsplan Nr. 60

4.2 „Die Firsthöhe wird auf 10 m begrenzt.“

Was zählt?

Antwort: Als Auflage aus dem Bebauungsplan ist die Begrenzung der maximalen Gebäudehöhe auf 12 m einzuhalten.

Frage 2.7

Bebauungsplan: Wofür steht die gelb eingefärbte Fläche „öffentliche Straßenverkehrsfläche“? Bzw. wofür steht die gestrichelte Umrandung „Grenze des räumlichen Geltungs-bereich“? Soll das gesamte Grundstück eingezäunt werden oder kann auf eine Einfriedung straßenseitig verzichtet werden?

Antwort:

Die Planzeichnung (Teil A) enthält in Anlage 2 Bebauungsplan eine „Zeichenerklärung“ aus der die Bedeutung zu entnehmen ist. Die „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ ist ein Teil des Geltungsbereich des B-Planes. Die gestrichelte Umrandung begrenzt den räumlichen Geltungsbereich. Eine straßenseitige Einfriedung ist gewünscht.

Frage 2.8

Welche Abstände sind zu den Grundstücksgrenzen einzuhalten?

Antwort: Die Abstandsflächen sind gemäß LBO Schleswig-Holstein zu dimensionieren.

Frage 2.9

Darf das Übungsgelände im Aussenbereich auch ein im Normalbetrieb als Parkfläche (nicht Alarmanfahrt) genutzter Bereich sein? Diese Parkfläche müsste dann vor Übungen abgesperrt werden.

Antwort: Zu dieser Fragestellung erwartet die Ausloberin praktikable und innovative Vorschläge.

Frage 2.10

Kann eine Aussage zum Grundwasserstand auf dem Wettbewerbsgebiet gemacht werden?

Antwort: Angaben zum Grundwasser sind der al anlage beigefügten Altlastenuntersuchung zu entnehmen.

## **Zufahrt und Stellplätze**

### Frage 3.1

Welcher Anteil an den insgesamt 80 Stellplätzen ist als Alarmparker für die anrückenden Kräfte vorzusehen?

Wie sind die angegebenen 80 Pkw-Stellplätze zu verteilen. welcher Anteil sind Alarmstellplätze?

Sind die Flächen für die E-Ladestation zusätzlich zu den 80 Stellplätzen zu planen oder in diesen inbegriffen?

Wie viele der 80 vorzuweisenden Parkplätze sind für den Einsatzfall vorzuhalten bzw. auszuweisen und entsprechend Nahe am Gebäude zu positionieren?

Können/ müssen die 80 Pkw-Stellplätze bzgl. unterschiedlicher Nutzungsgruppen differenziert werden (Einsatzkräfte, ständige Beschäftigte, Besucher)?

Ist die Anzahl der Pkw-Stellplätze zwingend erforderlich, oder kann diese gegebenenfalls auch reduziert werden?

Wie viele Stellplätze sind für Einsatzkräfte vorzusehen?

Kann für den Maximalbedarf (Großveranstaltungen) von 80 Stellplätzen der Übungsplatz als Kompensation (der nicht auf dem Parkplatz nachgewiesenen STP) herangezogen werden?

Ist die vorgegebene Anzahl der PKW Stellplätze (80 Stck.) wirklich notwendig ?

Sind alle Parkplätze Alarmparkplätze. Wenn nein. Wieviel davon? Wofür sind die anderen vorgesehen?

Welchen Zweck bzw. Nutzung haben die PKW Stellplätze? z.B. Lieferung von Gütern, Feuerwehrwagen Stellplätze? Mögliche Erweiterung der Fahrzeughalle?

Antwort: Die E-Ladestationen sind in der Gesamtanzahl eingeschlossen. Alle Stellplätze für PKW sowie LKW sollen möglichst dicht am Gebäude geplant werden.

### Frage 3.2

Wäre eine Parkpalette oder eine Tiefgarage mit reservierten Parkplätzen im Erdgeschoss für die Einsatzkräfte denkbar?

Antwort: Eine Parkpalette oder eine Tiefgarage ist denkbar aber durch den Versicherer der Feuerwehr( HFUK) nur wenn es ohne Stufen auf dem Alarmweg möglich ist.

### Frage 3.3

Aus welcher Richtung kommen im Regelfall die Feuerwehrangehörigen bei einer Alarmierung?

Antwort: Die alarmierten Kräfte kommen aus allen Himmelsrichtungen sowie mit unterschiedlichsten Geräten zum Feuerwehrhaus ( Fahrrad, Motorrad, PKW, LKW, Schlepper, Rasenmäher und auch zu Fuß).

### Frage 3.4

LKW Stellplätze (3 Stck.). Wofür sind diese notwendig und wo sollten sie liegen ?

Welche Anforderungen beinhalten die Parkplätze der 3 LKWs – sollen Sie zur Anlieferung eher den Fahrzeugständen oder den Funktionsräumen zugeordnet sein?

Für welche LKW Größe sind die 3 LKW Stellplätze zu planen. Wofür sind diese Stellplätze gedacht? Dauerhaft? Anlieferung? Können sich diese mit anderen Parkplatzflächen überschneiden?

Stellplätze LKW Außenraum: Wo sollen die 3 Parkplätze für LKWs nachgewiesen werden? Welche Räume sollen diese andienen?

Wie groß sollen die LKW Stellplätze sein?

Sind die LKW Stellplätze temporäre oder permanente Stellplätze?

Von welcher Größe wird bei den LKW Parkplätzen ausgegangen? Breite & Länge? Equivalent zu den Feuerwehrstellplätzen oder kleine 2-achsige bzw. große 3-achsige LKW's?

Antwort: Einige Einsatzkräfte sind bei der Stadt auf dem Bauhof beschäftigt und kommen bei Alarm direkt mit Ihrem Großgerät( LKW , Schlepper Radlader) zum Feuerwehrhaus sowie einige Teilnehmer analog.

#### Frage 3.5

Laut Auslobung sollen die Zufahrten nicht mit Schotter oder Rasengittersteinen ausgeführt werden, im Bebauungsplan ist dies jedoch eine Vorgabe. Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan entwurfsbezogen fortgeschrieben werden wird?

Der B-Plan gibt an, dass im Außenraum möglichst wenig Versiegelung der Oberflächen stattfinden soll und gibt Beispiele zum Bodenaufbau an. Die Auslobung schließt konkret diese Vorschläge aus und verlangt eine geschlossene, versiegelte Fläche in vielen Bereichen. Wie ist mit diesem Konflikt umzugehen? Auch im Bezug auf die vielen Stellplätze (Frage 4) wäre es doch sinnvoll, den hohen Versiegelungsgrad zu verringern.

Antwort: Schotter und Rasengittersteine sind für eine schnelle Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses zu Fuß oder mit dem Fahrrad eine zu große Gefahrenquelle für Unfälle.

#### Frage 3.6

Ist eine Umfahrung des Gebäudes zwingend erforderlich?

Antwort: Ob eine Umfahrung des Gebäudes erforderlich ist kann nur entwurfsabhängig beantwortet werden.

#### Frage 3.7

Bzgl. Kreuzungsverkehr: Ist davon auszugehen, dass die ausrückenden Löschfahrzeuge die B4 in den meisten Fällen Richtung Norden (Stadtkern) verlassen und von dort auch die meisten Einsatzkräfte anfahren?

Ist die Alarmausfahrt in voller Breite aller Fahrzeuge zur Hamburger Straße möglich oder soll der

Verkehr über eine Ein- und Ausfahrt laufen?

Gibt es eine bevorzugte Ausfahrt-Richtung auf der Landstraße, bzw. nach Nord oder Süd?

Müssen die vorhandenen Zufahrten des Wettbewerbsgebietes an der Hamburger Straße bestehen bleiben?

Antwort: Das Einsatzgebiet der FF Bad Bramstedt geht über die Stadtgrenzen hinaus daher ist es nicht festzulegen in welche Richtung am meisten ausgerückt wird. Genau wie es nicht festzulegen ist aus welcher Richtung die meisten Einsatzkräfte zum Fw Haus kommen. Es wäre wünschenswert wenn sich die anfahrenden Kräfte nicht mit den ausrückenden Fahrzeugen auf dem Gelände kreuzen müssen.

#### Frage 3.8

Ist die Anbindung an den Ochsenweg neben der Notausfahrt auch als Zufahrt denkbar?

Können Sie die Nutzung der Anbindung an den Ochsenweg näher definieren? Ist dieser als Nebeneinfahrt für anfahrender Einsatzkräfte im Einbahnstrassenprinzip und im Notfall (z.B Stau auf der Hamburger Strasse) mithilfe einer Ampelsteuerung als Notausfahrt für ausrückende Einsatzfahrzeuge zu planen?

Antwort: JA! Die Anbindung an den Ochsenweg kann als Nebeneinfahrt für anfahrender Einsatzkräfte im Einbahnstrassenprinzip und im Notfall (z.B Stau auf der Hamburger Strasse) mithilfe einer Ampelsteuerung als Notausfahrt für ausrückende Einsatzfahrzeuge geplant werden.

#### Frage 3.9

Kann der Straßenraum für Stellplätze genutzt werden?

Antwort: Nein!

#### Frage 3.10

Gibt es funktionale, gestalterische Vorgaben bzw. stadträumliche Präferenzen für die Ausbildung der Ostseite des Straßenraums der Hamburger Straße im Bereich des Planungsgebietes (Fuß-/ Radwege und deren Breiten; Baumpflanzungen und deren Abstände etc.) und ggf. damit verbundene Planungsgrundlagen?

Antwort: Nein!

#### Frage 3.11

Können die stirnseitigen Verkehrswege aneinander grenzender Stellplätze überlagert werden, oder müssen sie nebeneinander (doppelt) geplant werden?

Antwort: Für die Planung der Stellplätze sind die Vorgaben der Landesbauordnung, der Garagenverordnung GarVO, der Stellplatzsatzung ([https://www.bad-bramstedt.de/media/custom/2968\\_124\\_1.PDF?1525702313](https://www.bad-bramstedt.de/media/custom/2968_124_1.PDF?1525702313)) der Stadt Bad Bramstedt einzuhalten. Die allgemeine Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein.



## Stellplätze Einsatzfahrzeuge

### Frage 4.1

Raumprogramm 1.01: Abmessungen 4,5x12,5 m, aber Fläche 68,75 m<sup>2</sup>, was stimmt?

Raumnummer 1.01: Fläche für ELW 1 68,75 passt rechnerisch nicht.

Müssen alle Stellplätze mit Bezeichnung der Größe 2 (DIN 14092-1) im Raumprogramm alle 4,5 m x 12,5 m groß sein, oder können für die Fahrzeuge mit geringeren Längen auch kleinere Stellplätze eingeplant werden?

Welche Fahrzeuge benötigen immer eine freie Stellplatzfläche 4,5\*12,5m vor den Toren?

Wo ist der beschriebene Stauraum vor den Toren anzuordnen. Innen oder außen?

Es wird eine lichte Höhe für die Tore der Fahrzeuge angegeben. Gibt es eine Vorgabe für die lichte Höhe der Stellplätze und der Werkstatt?

Ist der Sicherheitsabstand rundum das Fahrzeug zu gewährleisten?

Die Anzahl der einzeln aufgeführten Fahrzeuge unter Pkt. 2.2. stimmt nicht mit der Angabe im Organigramm überein.

Wieviel Hallenstellplätze 4,5 x 12,5 m sind erforderlich? Die vorgenannte Stellplatzgröße ist außerdem fraglich. Gibt es andere Stellplatzgrößen? Sind differenzierte Stellplatzhöhen/Hallenhöhen erforderlich?

Für alle Fahrzeuge (Raumprogramm Pos. 1.01 - 1.16) wird die selbe Stellplatzgröße angegeben. Dies führt z.B. dazu, dass für das Krad ein Stellplatz von 56,25m<sup>2</sup> vorzusehen ist. Können die Stellplätze je nach Typ optimiert werden und ggf. Anhänger auf Restflächen innerhalb der Halle positioniert werden? Dies würde zu einer enorm effizienteren Raumausnutzung führen.

### Antwort:

Für die Abmessungen der Stellplätze ist die Größe gemäß DIN Stellplatzgröße 2 festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei End-Stellplätzen ein entsprechender Verkehrsweg zu berücksichtigen ist. Die Anzahl der Stellplätze ist im Raumprogramm vorgegeben. Dieses ist zu erfüllen!

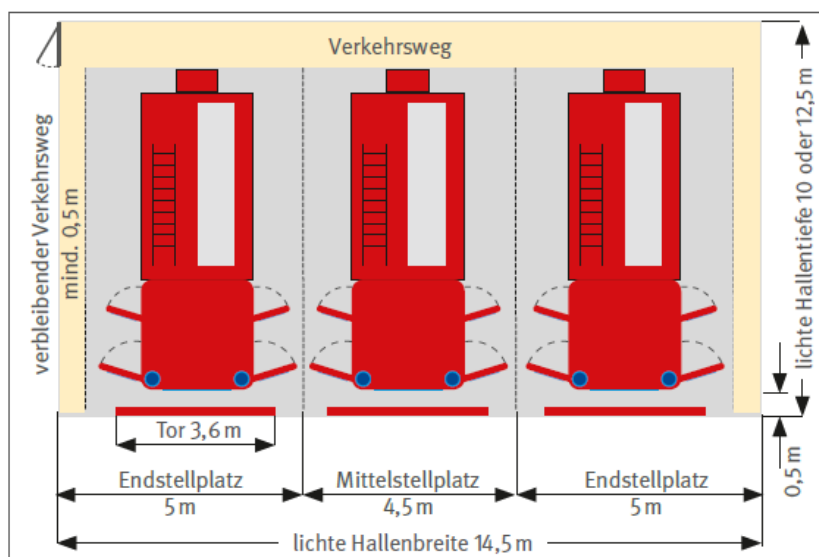


Bild 19 Mindestmaße einer Fahrzeughalle mit mehreren Feuerwehrfahrzeugen (Stellplatzgröße 1, 2 und 3)

Frage 4.2

Im Raumprogramm werden unter Fahrzeugstände insgesamt 16 Stellplätze nach Stellplatz-Größe 2 gefordert. In der Nutzung werden hierbei z.B. auch Krad, KDOW oder Anhänger angegeben, die aus unserer Sicht weniger Stellplatztiefe benötigen. Aufgrund des umfangreichen Raumprogramms wäre die Frage, ob diese in der Dimension wirklich benötigt werden und/oder es teilweise möglich wäre, Fahrzeugstände hintereinander anzuordnen?

## Fuhrpark/ Raumprogramm

- Sind die angegebenen Flächen, wie im Raumprogramm zwingend notwendig?
- Benötigen ELW, MTW, Krad und Anhänger wie im Raumprogramm angegeben jeweils 4,5m\*12,5m Stellfläche?

Antwort: Die Feuerwehr Bad Bramstedt benötigt an alle Stellplätzen die gleiche Größe da es immer wieder Veränderungen der Alarm und Ausrückeordnung gibt. Ein hintereinander Stellen der Fahrzeuge darf auf keinen Fall geplant werden.

Erläuterung zur Nutzung der benötigten Stellplätze der Größe 2 - 4,50m x 12,50m

- 1: ELW 1 (Einsatzleitwagen)
- 2: ELW 2
- 3: TLF4000 (Tanklöschfahrzeug)
- 4: LF 20 (Löschgruppenfahrzeug)
- 5: HLF (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug)
- 6: LF 10
- 7: RW (Rüstwagen)
- 8: DLK (Drehleiter)
- 9: GWN (Gerätewagen Nachschub)
- 10: MTW (Manschaftstransportwagen)
- 11: MTW 2 o. Werbebus
- 12: KDOW (Komandowagen)
- 13: Krad
- 14: 2 Anhänger
- 15: Zusätzliches Fahrzeug für A 20
16. DLRG

Frage 4.3

Die Stellflächen welcher Fahrzeuge dürfen sich vor den Toren überschneiden?

Können die Fahrzeugstellplätze voneinander separiert werden oder müssen die Stellplätze 1-16 nebeneinander liegen?

Antwort:

Vor den Hallentoren ist ein ausreichend großer Stauraum anzuordnen. Diese Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle soll entsprechend DIN 14092-1 mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Es sollten sich keine Stellflächen überschneiden da je nach Einsatz alle Fahrzeuge zur gleichen Zeit in Betrieb genommen werden.

Frage 4.4

Wo findet das Auf- & Absitzen statt?

Antwort: Alle Fahrzeuge werden auf dem jeweiligen Stellplatz in der Fahrzeughalle mit Personal bestückt und alle bleiben sitzen bis das Fahrzeug wieder an seinem Stellplatz steht.

Frage 4.5

Ist eine Anordnung der Werkstatthalle hinter der Waschhalle möglich?

Müssen Fahrzeuge in die KFZ-Werkstatt einfahren?

Die Werkstatthalle soll als Durchlader geplant werden. Wie ist das zu verstehen?

Antwort: Für die Werkstatthalle ist eine Durchfahrmöglichkeit gewünscht. Die KFZ-Werkstatt soll optimalerweise direkt an die Werkstatthalle anschließen.

Eine Anordnung hintereinander ist insofern möglich wenn beide Hallen eine eigene Ausfahrt nach draußen bekommen ohne durch die andere Halle zu fahren.

Frage 4.6

Ist eine Aufstellung der Einsatzfahrzeuge hintereinander oder Rücken an Rücken möglich?

Antwort: Diese Frage ist entwurfsabhängig zu beantworten. Eine Aufstellung der Einsatzfahrzeuge Rücken an Rücken wäre denkbar aber hintereinander ist nicht möglich.

Frage 4.7

Auf Grund der angegebenen Anzahl an Besucher (200), ist die VstättVO mit einzubeziehen, bzw. der ASR vorzuziehen?

Antwort:

Die Formulierung bis 200 Personen legt nahe, dass die VstättVO nicht zur Anwendung kommen soll. Im weiteren sind die jeweils geltenden Bestimmungen einzuhalten.

Frage 4.8

Raumprogramm: Ist eine Teilunterkellerung des Gebäudes vorstellbar?

Antwort: Ja, mit nicht einsatzrelevanten Räumen. (Haustechnik, Heizung, etc.)

Frage 4.9

Bitte beschreiben Sie den Weg der zurückkehrenden Kräfte

Bitte beschreiben Sie die Wegebeziehung von der Schmutzschleuse zu den Umkleiden?

Wird diese Schmutzschleuse zuerst angelaufen, bevor man in die Umkleide geht?

Bitte beschreiben Sie den Weg der ausrückenden Kräfte

Antwort:

Die Einsatzkräfte fahren mit dem Fahrzeug ins Fw Haus steigen aus, gehen bei Bedarf zur Stiefelwaschanlage danach in die Schmutzschleuse (PSA wurde schon an der Einsatzstelle ausgezogen) danach zu den Duschen und im Anschluss in die Umkleide.

PSA= Persönliche Schutzausrüstung

## Sanitäreanlagen

### Frage 5.1

Raum 4.03 „Toiletten divers“ sowie 4.08 „Duschen divers“: Es sind keine „Umkleiden divers“ vorgesehen. Wie stellt sich der Nutzer die Integration der Toiletten hinsichtlich der Umkleiden und speziell unter Berücksichtigung der geforderten schwarz/weiß Trennung vor?

Antwort: Durchführung soll in drei zusammenhängenden Räumen realisiert werden. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.

### Frage 5.2

WC-Räume allgemein: Für die Einsatzkräfte erscheint die im EG geforderte Anzahl der WC-Gegenstände zu hoch. Nach Abschätzung der Besatzungsstärken der Fahrzeuge als Bemessungsgrundlage gehen wir von maximal 80 Einsatzkräften aus, von denen  $\frac{1}{4}$  weiblich und  $\frac{3}{4}$  männlich sind. Die resultierenden Vorgaben aus der ASR geben bei hoher Gleichzeitigkeit 4 Toiletten/2 Waschgelegenheiten für die Damen-WC und 7 Toiletten/3 Waschgelegenheiten für die Herren-WC vor. Im Herren-WC wäre nach ASR ein Drittel als WC (gerundet 3 WC Kabinen) und somit 4 Urinale auszuführen.

Die „Schieflage“ zeigt sich auch bei der Flächenangabe zu Raum „4.02 Toiletten männlich“, es sollen 4 WC, 8 Urinale und 3 Waschtische auf 16 m<sup>2</sup> Fläche untergebracht werden? Wir bitten um Prüfung und Klarstellung.

Es ist sowohl eine Dusche als auch ein WC für Divers vorzuweisen, allerdings keine separate Umkleide, ist das richtig so?

Sind behinderten Toiletten je Geschlecht anzubieten?

Antwort: Bei größeren und längeren Einsätzen werden die Einsatzkräfte durch die Feuerwehren des Amtes Bad Bramstedt Land auf ca. 150 aufgestockt daher die größere Anzahl der benötigten sanitären Anlagen.

### Frage 5.3

Werden dem Fitnessraum zugehörige Sanitärräume benötigt?

Werden Sanitäreanlagen für die Gerätewarte benötigt?

Antwort: Die Verteilung der für das Gebäude erforderlichen Sanitäreanlagen sollte so erfolgen, dass keine weiteren nutzungsgeordneten Sanitärräume erforderlich werden!

## Raumprogramm

### Frage 6.1

Raumprogramm 5.01: „Sicht zu den Toren“ gefordert: Ist eine Videoüberwachung denkbar?

Antwort: Fenster sind zu favorisieren eine Videoanlage könnte man notfalls einsetzen

### Frage 6.2

Raum 5.23 „Jugendfeuerwehraum/BE BA“ kann nach unserem Verständnis des Organigramms auf Seite B10 der Auslobung im Obergeschoss verortet sein. Kann dann das Lager 2.05 „Lager für

Jugendfeuerwehr“ ebenfalls im OG untergebracht werden, oder gibt es funktionale Gründe für die Anordnung im EG? Die gleiche Frage gilt für die Raumkombination „5.13 Büro DLRG“ und „2.06 Lager DLRG“

Sind die Lager für Stabsraum, Jugendfeuerwehr und DLRG im Obergeschoss möglich?

Sind die Lager in getrennten Räumen zu realisieren oder können diese in einem Raum sich wiederfinden. Gibt es hier eine Vorgabe für die lichte Höhe?

Können Flächen der Nutzergruppe „Lagerräume“ im UG oder OG untergebracht werden oder müssen diese Räume ebenerdig die Fahrzeughalle andienen?

Können Lagerräume(2.) zusammengefasst werden oder benötigt jeder Lagerraum einen eigenen Zugang?

Antwort:

Eine Anordnung ist nur im EG möglich da dort auch große und schwere Gegenstände gelagert werden. Bei der DLRG ist gleich zu verfahren. Die Raumeinheiten sind abzutrennen. Die Lichte Raumhöhe ist entwurfsbedingt festzulegen.

Frage 6.3

Ist eine Trennung des 180m<sup>2</sup> Lagerraumes möglich?

Antwort: Eine Unterteilung des Lagerraumes ist nicht gewünscht.

Frage 6.4

Welche Lagerräume benötigen einen Zugang von außen? Welche Lagerräume benötigen einen Zugang von der Fahrzeughalle?

Antwort:

Die Lagerräume JF und DLRG müssen im EG verortet sein da dort schwere Gerätschaften gelagert werden die in den Fahrzeugen verladen werden muss. Alle Läger müssen getrennt voneinander angeordnet sein. Das Lager DLRG muss von außen zugänglich sein die Restlichen benötigen nur einen Zugang von der Fahrzeughalle.

Frage 6.5

Ist der 5.23 Jugendfeuerwehrraum ein Schulungsraum oder ebenfalls ein gemütlicher Raum für Kameradschaft?

Antwort: Der Jugendfeuerwehrraum ist ein Schulungsraum und dient auch der Kameradschaftspflege.

Frage 6.6

Raum 5.05 Bereitschaftsraum: Kann dieser tatsächlich gemäß Organigramm als Funktionsraum im Obergeschoss verortet sein oder ist dieser Raum nicht eher der Wagenhalle, also erdgeschossig zuzuordnen?

Antwort: Eine Verortung ist nur im EG möglich da der Raum während länger Einsätze mit Einsatzkleidung benutzt werden soll.

Frage 6.7

Welche Funktionsräume müssen zwingend im Erdgeschoss liegen.

Antwort: Folgende Räume aus dem Raumbedarfsplan müssen im EG untergebracht sein:  
Alle unter Punkt 2 ,3 / 4.01-4.08/ 5.01-5.03/ 5.05, 5.06, 6.01,6.04, 6.05,6.06

Frage 7

Ist der Raum (3.01) ein ständiger Arbeitsplatz?

Ist der Raum (3.02) ein ständiger Arbeitsplatz?

Antwort: Ja!

Frage 8

Raumprogramm 5.01: "Sicht zu den Toren" -> von innen, außen oder auf beide Seiten gewünscht?

Antwort: Es wäre wünschenswert von der Einsatzzentrale auf beide Seiten der Tore sehen zu können. Bei Teilung der Hallen über Videoanlage.

Frage 9

Raumprogramm 5.12: textliche Erläuterung nicht vollständig, bitte ergänzen

Bitte um die Vervollständigung der Anforderung für das Büro für Ausbildungsvorbereitung / Durchführung (5.12).

Antwort:

Der Satz lautet vollständig „ Planung auf großen Arbeitsflächen mit der Möglichkeit alles liegen zu lassen um Später weiter zuarbeiten“.

Frage 10.1

Im Raumprogramm ist keine PSA-Ablage vorgesehen, lediglich ist ein allgemeiner Hinweis auf die strikte Trennung zwischen Schwarz- und Weiß-Bereichen gegeben. Wir bitten den Auslober, die betrieblichen Anforderungen an den PSA-Ablageplatz (Verortung, Größe) zu definieren.

Können Sie bitte ein Bewegungsbeispiele/Abläufe für die Wäscherei insbesondere mit Blick auf den Schwarz/Weiß Bereich aushändigen?

Raumprogramm: Sind die Anlieferung (Schwarzbereich) und Abholung (Weißbereich) der Werkstätten räumlich getrennt zu planen, oder können diese Bereich zusammengelegt werden?

Antwort: Die benutzte PSA wird in der Regel an der Einsatzstelle abgelegt und in Rollcontainer verladen daher müssen die Räume 3.02-3.06 genügend Platz für ca. 4 Rollcontainer bieten.

Frage 10.2

Soll für die Stiefelreinigung ein extra Raum vorgesehen werden? Wo werden die Stiefel i.d.R. gereinigt? Außerhalb oder innerhalb des Gebäudes?

Antwort: Die Stiefelreinigung erfolgt in einer Halle mit ausreichender Beleuchtung und guter Lüftung.

Frage 11

Bezieht sich das angegebene Aufzugsmaß 1,5x15m auf das Innenmaß der Kabine?

Antwort: Ja!

Frage 12

Was ist die Funktion des Stabsraum? Wo muss dieser angeordnet sein?

Antwort: Der Stabsraum dient zur Einsatz- und Lagebesprechung

Frage 13

Braucht die Funkwerkstatt Tageslicht?

Antwort: Ja!

Frage 14

Wo ist der Floriansraum anzordnen?

Antwort: Der Aufenthaltsraum (Floriansraum) kann im OG angeordnet werden.

Frage 15

Wo ist der Überflurhydrant anzuordnen? Dient dieser zu Übungszwecken oder zum Befüllen der Tanklöschfahrzeuge?

Antwort: Der Überflurhydrant dient in erster Linie zum Befüllen der Fahrzeuge nach den Einsätzen / Übungen sowie zur direkten Abnahme beim Übungsdienst.

Frage 16

Mit was für einer Größe ist bei der Absauganlage zu rechnen? Benötigt diese noch einmal einen gesonderten Technikraum?

Antwort: Für die TGA (Technische-Gebäude-Ausrüstung) ist entwurfsabhängig ein entsprechendes Raumvolumen einzuplanen.

Frage 17

Im Raumprogramm ist die Außenfläche mit 250 qm bemessen. Worauf bezieht sich dieser Wert? Ist damit der Übungshof gemeint?

Antwort: Ja.

Frage 18

Bitte erläutern Sie die Zuordnung der Kleiderkammer.

Antwort: Die Verortung der Kleiderkammer könnte im OG vorstellbar sein.

Frage 19

Konstruktion - Ist neben dem Thema „Graue Energie“ auch das Thema „LowTech“ in den Entwurf mit einzuarbeiten, bzw. wird darauf ein besonderes Augenmerk gelegt?

Antwort: Die Ausloberin erwartet von Wettbewerb umsetzbare, funktionale und wirtschaftliche Entwürfe. Das Preisgericht wird innovative Angebote ggfls. Prüfen und berücksichtigen.

Frage 20

Wir bitten die Machbarkeitsstudie zum Standort Hamburger Straße, die im Rahmen der Untersuchung alternativer Standorte erstellt wurde, allen Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen.

Antwort: Die in der Auslobung erwähnte Machbarkeitsstudie diene im wesentlichen der Standortfindung und Prüfung von Alternativstandorten und ist für den Wettbewerb relevant.

Frage 21

Können Sie bitte die Ermittlung bzw. die Vorgabe der Soll-BGF im Raumprogramm aus der NUF unter Ansatz von 7% Anteil von NUF für VF und nochmals 7% Anteil von NUF für KGF plausibilisieren? Übliche Verhältnisse von BGF zu NUF bzw. Anteile von VF oder KGF liegen deutlich höher.

Antwort: Die Flächenwerte resultieren aus einer groben Vorermittlung und sind entwurfsabhängig in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu ermitteln und nicht als Vorgabe zu verstehen.

Frage 22

Was ist als Baubudget KGR 300, 400 und 500 vorgesehen?

Antwort:

Die Anforderungen zur Wirtschaftlichkeit sind in Punkt B6 der Auslobung beschrieben. Die Ausloberin fordert zudem einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mitteln. Aus diesen Gründen ist eine – ohne Entwurfsgrundlage wenig belastbare – Budgetfestlegung nicht erfolgt.

Frage 23

Kann man die Funktionsräume oder Verwaltung mit den Turm zusammen als mehrgeschossige Baukörper einrichten?

Antwort:

Ein Turm ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe. Im weiteren sind die Vorgaben des Bebauungsplans zu berücksichtigen.



Frage 24

Wäre es möglich, dass Sie die DIN 14092 zur Verfügung stellen können?

Antwort:

Es ist nicht die Aufgabe der Ausloberin allgemein verfügbare Fachliteratur und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Frage 25

Wie weit müssen wir uns an das Raumprogramm halten?

Antwort: Das Raumprogramm ist vollumfänglich zu erfüllen.

Frage 26

Soll im Hof ein überdachter Bereich geplant werden? Sollte der Hof Bereich abschließbar sein?

Antwort: Ein überdachter Hofbereich ist nicht Gegenstand der Entwurfsaufgabe. Eine Abschließbarkeit ist nicht sinnvoll.

Frage 27

Kann die Zusammensetzung des 1. Löschzugs, 1. Rüstzugs, 2. Löschzugs, Gefahrgutzugs, etc. angegeben werden?

Antwort: Es sind immer wieder die gleichen Fahrzeuge in den Unterschiedlichen Zügen nur die Ausrückfolge ist in jedem Zug unterschiedlich.

Es rücken immer ELW, HLF, TLF, DLK, GWN,LF 20 und der RW aus die Restlichen Fhrz. nach Bedarf des Einsatzleiters.

Frage 28

Wieviele Einsatzfahrzeuge stehen in der 1. Abfahrt?

Antwort:

Je nach Einsatzstichwort, aber immer das ELW, ein Löschgruppenfahrzeug und die Drehleiter.

Frage 29

Eine Teilnahme zur Ortsbegehung und des Kolloquiums ist uns Corona bedingt nicht möglich. Werden die Kommentare und fragen der Ortsbegehung aufgenommen und auf Ihrer Webseite zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Nein, für eine digitale Aufzeichnung der Ortsbegehung stehen keine ausreichenden technischen Mittel zur Verfügung.

Frage 30

Ist die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten in der ersten Phase verpflichtend?

Antwort: Ja!

Frage 31

Wir gehen davon aus, dass alle bestehenden Gebäude vor Ort abgerissen werden. Wir bitten um Bestätigung.

Antwort: Ja! Alle bestehenden Gebäude sind abgängig!

Frage 32

Ist die Außenfläche (7.01) die Summe aus Grillplatz (7.02) und Raucherecke (7.03)?

Antwort: Nein! Die Flächen für den Grillplatz und die Raucherecke sind entwurfsabhängig zu dimensionieren.

Frage 33

Ist die Außenfläche (7.01) die identische Fläche wie der Übungshof?

Antwort: Außenfläche = Übungshof!

Der Übungshof muss so gestaltet sein, dass Ausbildungen und Übungen sicher durchgeführt werden können. Eine Gefährdung insbesondere durch im Einsatzfall bewegte Fahrzeuge ist zu vermeiden. Zur Planung eines Übungshofes können Hinweise der DIN 14092-1 entnommen werden. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Der Übungsbereich sollte nicht auf dem Verkehrsweg der im Alarmfall ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge liegen.

Frage 34

Ist es möglich das Organigramm mit Bezug zu den Außenflächen zu vervollständigen?

Antwort: Nein!

Frage 35

Sind besondere Anforderungen hinsichtlich Brandschutzes bei der Garderobe (5.19) zu berücksichtigen?

Antwort: Nein! Es sind die für die Planung von Feuerwehrhäusern üblichen Anforderung zu erfüllen.

Frage 36

Handelt es sich im Raumprogramm bei der Angabe für die Anzahl der Arbeitsplätze beim Büro für die Gerätewarte (3.15) um einen Schreibfehler (2x15 Arbeitsplätze)? Wie viele feste Arbeitsplätze ist für das Büro Gerätewarte einzuplanen?

Antwort: Für das Büro für Gerätewarte sind 2 Büroarbeitsplätze für tägliche Dokumentation / Ersatzteilbeschaffung/ Terminvereinbarung in reiner Arbeitskleidung zu planen.

Frage 37

Wie viele Parteien haben Fragen zur 1.Fragerunde eingereicht?

Antwort: Stand 9.10.2020 - 30 Büros